



MA 7 und „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H., Generalrenovierung der Kammerspiele der Josefstadt

Prüfung der
Maßnahmenbekanntgabe

StRH V - 286553-2023

Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2021 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H. zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2021, MA 7 und „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H., Generalrenovierung der Kammerspiele der Josefstadt; StRH V - 9/19) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 5 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte bzw. war 1 als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich die Subvention der Generalrenovierung des Theaters Kammer-
spiele der Josefstadt einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung
einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde
der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berech-
nungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....	5
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1	Empfehlung Nr. 1.....	7
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3	Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4	Empfehlung Nr. 4.....	10
3.5	Empfehlung Nr. 5.....	11
3.6	Empfehlung Nr. 6.....	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
inkl.	inklusive
lt.	laut
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ONR	ON-Regel
RL	Richtlinie
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	2	33,3
in Umsetzung	4	66,7
geplant	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	6	100,0
umgesetzt	3	50,0
in Umsetzung	3	50,0
geplant	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 6 Empfehlungen waren 3 umgesetzt, 3 befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 5 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein bzw. war 1 als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Bei künftigen Bauvorhaben wäre darauf zu achten, dass statische Vorbemessungen gutachterliche Stellungnahmen über die Durchführbarkeit des geplanten Bauvorhabens in statisch-konstruktiver Sicht, sowie Angaben und Prüfvermerke betreffend die durchgeführten Kontrollen der Unterlagen umfassen. Dies könnte beispielsweise analog zum „Leistungsmodell Prüffingenieur OIB RL1“ erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen Bauvorhaben wird die Empfehlung vollinhaltlich umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei künftigen Bauvorhaben wird die Empfehlung vollinhaltlich umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe teilte die „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H mit, dass Baumaßnahmen, wie sie beim diesbezüglichen Bericht des StRH Wien thematisiert wurden, ein Einzelereignis darstellen. Baumaßnahmen mit einem solchen Umfang bzw. in einer solchen Größenordnung treten aus Sicht der geprüften Stelle nur selten auf.

Ferner wurden seit der Prüfung keine größeren Projekte durchgeführt, bei denen die Anwendung der Empfehlung erforderlich gewesen wäre.

Aus Sicht des StRH Wien erschien die Darstellung des Sachverhalts plausibel. Es wurden von Seiten des StRH Wien weiterführende Hinweise auf das aktuelle Informationsangebot auf den Internetseiten der MA 37 - Baupolizei und den Internetseiten der jeweiligen Landesvertretungen (z.B. Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland) gegeben.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Die Ausführungsstatik wäre betreffend die Tragfähigkeitsnachweise für all jene tragenden Bauteile (insbesondere Stützen) vervollständigen zu lassen, bei denen ein größerer Lastzuwachs bzw. eine Verschlechterung der Ausgangssituation auftrat.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden Gespräche mit den beauftragten Statikern geführt, in welcher Form die angesprochenen Vervollständigungen durchgeführt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Gespräche mit den damals beauftragten Statikern sind noch im Gange. Sie gestalten sich aufgrund von COVID-19 und der Tatsache, dass die Generalsanierung der Kammerspiele im Jahr 2013 stattfand, als schwierig.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Nach Angaben der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H verlief die Kontaktaufnahme mit dem damaligen Ziviltechnikerbüro erfolglos. Der ausführende Statiker war bereits in Pension gegangen und die Berechnungen und statischen Unterlagen wurden vom Ziviltechnikerbüro nicht aufbewahrt.

Auf Anregung des StRH Wien wurde eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Ziviltechnikerbüro vereinbart. Für den Fall eines neuerlichen negativen Ergebnisses der Anfrage beim Ziviltechnikerbüro stellte die Leitung der Betriebstechnik der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H in Aussicht, ein anderes Ziviltechnikerbüro hinzuzuziehen.

Ein abschließendes Ergebnis der Kontaktaufnahme lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Seitens des StRH Wien war in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass

- von Ziviltechnikerbüros erstellte Unterlagen über einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden sollten. So sind gemäß Ziviltechnikergesetz 1993 - ZTG § 16 Abs. (1) und (2) von einem Ziviltechniker bzw. einer Ziviltechnikerin errichtete Urkunden inkl. allfälliger Anmerkungen für die Dauer von mindestens 30 Jahren aufzubewahren.
- statische Berechnungen übersichtlich aufgebaut sein sollten. Die darin enthaltenen Ergebnisse sollten so dokumentiert werden, dass eine Kontrolle und eine spätere Nutzung ermöglicht werden. In dieser Hinsicht kann auf die Prinzipien der ONR 24005:2002.11.01 - Statische Berechnungen - Dokumentation und Anforderungen an den Inhalt, den Umfang und die Form verwiesen werden. Die „Erläuterung zum Inhalt statischer Berechnungen gemäß Bauordnung für Wien (BO)“, veröffentlicht von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland Sektion Ingenieurkonsulenten - Fachgruppe Bauwesen, enthält ähnliche Überlegungen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Aufgrund des hohen Ausnutzungsgrades der Tragreserven des Vordaches und der Verankerung wäre die Ausführungsstatik des Vordachs im Hinblick auf die vorhandenen örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen und vervollständigen zu lassen sowie erforderlichenfalls entsprechende Schritte zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden Gespräche mit den beauftragten Statikern geführt, in welcher Form die angesprochenen Vervollständigungen durchgeführt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Gespräche mit den damals beauftragten Statikern sind noch im Gange. Sie gestalten sich aufgrund von COVID-19 und der Tatsache, dass die Generalsanierung der Kammerspiele im Jahr 2013 stattfand, als schwierig.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Nach Angaben der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H verlief die Kontaktaufnahme mit dem damaligen Ziviltechnikerbüro erfolglos. Der ausführende Statiker war bereits in Pension gegangen und die Berechnungen und statischen Unterlagen wurden vom Ziviltechnikerbüro nicht aufbewahrt.

Auf Anregung des StRH Wien wurde eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Ziviltechnikerbüro vereinbart. Für den Fall eines neuerlichen negativen Ergebnisses der Anfrage beim Ziviltechnikerbüro stellte die Leitung der Betriebstechnik der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H in Aussicht, ein anderes Ziviltechnikerbüro hinzuzuziehen.

Ein abschließendes Ergebnis der Kontaktaufnahme lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Die Ausführungsstatik des Lastenaufzuges wäre hinsichtlich des fehlenden Nachweises für die Schachtdecke vervollständigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit werden Gespräche mit den beauftragten Statikern geführt, in welcher Form die angesprochenen Vervollständigungen durchgeführt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Gespräche mit den damals beauftragten Statikern sind noch im Gange. Sie gestalten sich aufgrund von COVID-19 und der Tatsache, dass die Generalsanierung der Kammerspiele im Jahr 2013 stattfand, als schwierig.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Nach Angaben der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H verlief die Kontaktaufnahme mit dem damaligen Ziviltechnikerbüro erfolglos. Der ausführende Statiker war bereits in Pension gegangen und die Berechnungen und statischen Unterlagen wurden vom Ziviltechnikerbüro nicht aufbewahrt.

Auf Anregung des StRH Wien wurde eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Ziviltechnikerbüro vereinbart. Für den Fall eines neuerlichen negativen Ergebnisses der Anfrage beim Ziviltechnikerbüro stellte die Leitung der Betriebstechnik der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H in Aussicht, ein anderes Ziviltechnikerbüro hinzuzuziehen.

Ein abschließendes Ergebnis der Kontaktaufnahme lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Künftig wäre verstärkt auf die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben betreffend den Brandschutz und die Nutzungssicherheit zu achten und das Personal entsprechend zu instruieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde eine neue Dienstanweisung an die Mitarbeitenden übermittelt, die auf die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften abstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde mittels Dienstanweisung umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Ergänzend zur Einsichtnahme in die durch die geprüfte Stelle übermittelte Dienstanweisung zur Einhaltung der Sicherheitsvorgaben betreffend den Brandschutz und die Nutzungssicherheit führte der StRH Wien im Zuge der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe eine ergänzende Begehung der Räumlichkeiten der Kammerspiele am 27. April 2023 durch.

Im Rahmen dieser Begehung konnten augenscheinlich keine Mängel hinsichtlich des Brandschutzes festgestellt werden.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Es wäre eine rasche Behebung der im Behebungsprotokoll des Elektrobefundes ausgewiesenen offenen Mängel durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Behebung der Mängel erfolgt sukzessive im laufenden Betrieb und wird kontinuierlich weitergeführt. Der derzeitige Behebungsstand beträgt ca. 90 %. Derzeit wird erhoben, in welcher Form eine Beschleunigung der Mängelbehebung möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bis auf ein paar kleine Mängel ist die Liste abgearbeitet.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Im Zuge der Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe erfolgte eine Begehung der Räumlichkeiten der Kammerspiele am 27. April 2023.

Bei dieser Begehung wurden stichprobenweise Prüfungen bzw. Inspektionen der elektrischen Anlagen sowie der Beleuchtungs- und Notbeleuchtungsanlagen durchgeführt. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Die Einsicht in die dem StRH Wien vorgelegten Überprüfungsberichte und Kontrollberichte dieser Anlagen zeigte, dass zwar bei den damaligen Überprüfungen in den Jahren 2016 bzw. 2019 Mängel vorgefunden worden waren, diese jedoch zwischenzeitlich behoben wurden. Dies wurde auch durch den Bericht einer elektrotechnischen Fachfirma vom 28. März 2022 bestätigt.

Laut Aussage eines Mitarbeiters der „Theater in der Josefstadt“ Betriebsgesellschaft m.b.H ist die nächste Überprüfung der elektrischen Anlagen für Anfang des Jahres 2024 geplant.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2023